

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2015	Verkündet am 21. Mai 2015	Nr. 122
------	---------------------------	---------

Änderung der Satzung der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die Satzung der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen vom 4. Mai 1983 (Brem.ABl. S. 435), zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 16 September 1992 (Brem.ABl. S. 417), wird wie folgt geändert:

„Nach § 16 Absatz 2 wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:

(3) Für den Fall der Verhinderung eines gewählten Rechnungsprüfers aus wichtigem Grund kann durch einen Vorstandsbeschluss ein Nachrücker bestimmt werden, der von der nächsten Kammerversammlung zu bestätigen ist.“

Beschlossen in der Kammerversammlung der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen am 21. November 2012 aufgrund des § 16 Absatz 1 Nummer 1 BremArchG.

Ausgefertigt am 31. Januar 2013

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die von der Kammerversammlung der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen am 21. November 2012 beschlossene Änderung der Satzung wird gemäß § 16 Absatz 4 des Bremischen Architektengesetzes in der Änderungsfassung vom 8. Mai 2012 (Brem.GBl. S. 160) genehmigt.

Bremen, den 27. Februar 2013

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
– Aufsichtsbehörde –